

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Wurde das Gasturbinenkraftwerk in Bielefeld/Ummeln endgültig und unwiderruflich stillgelegt?*

Zusatzfrage 1:

*Wie sind die Besitzverhältnisse des Grundstücks und der Anlage um das Gasturbinenkraftwerk in Bielefeld/Ummeln derzeit?*

Zusatzfrage 2:

*Wie kann die brachliegende Fläche zur alternativen Energiegewinnung genutzt werden, zum Beispiel durch die Errichtung eines Windrades oder einer Flächen-Photovoltaik-Anlage?*

Stellungnahme des Umweltamtes:

*Das Gasturbinenkraftwerk in Ummeln am Standort Umlostraße 54B in 33649 Bielefeld, wurde mit Stilllegungsanzeige vom 13.05.2015 nach § 15 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bei der zuständigen Behörde, hier der Bezirksregierung Detmold, die Betriebseinstellung angezeigt. Nach den vorliegenden Unterlagen, wurde das Kraftwerk am 30.06.2015 stillgelegt.*

Zu Zusatzfrage 1:

*Das Grundstück befindet sich nach Auskunft des Kartendienstes in Privatbesitz. Weitere Informationen zu den Eigentumsverhältnissen der Anlage liegen nicht vor.*

Zu Zusatzfrage 2:

*Da sich die Fläche in Privateigentum befindet wäre eine Absichtserklärung des Eigentümers von Nöten. Bei Eingang eines entsprechenden Einganges würde dieser durch das Bauamt baurechtlich geprüft. Das Umweltamt wäre in solchen Fällen an der Prüfung zu beteiligen.*

*Die Fläche auf der sich das Gasturbinenkraftwerk befindet, ist als Waldfläche festgesetzt. Momentan wird diese nach einem Kahlschlag wieder aufgeforstet.*